



Präambel

Aufgrund des § 4

der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 (GV NW S. 124) und

der §§ 2 und 10

des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253 ff.) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) - zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 466)

hat der Rat der Stadt Soest in seiner Sitzung am 26.01.1994 die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

1. Maß der baulichen Nutzung und Bauweise

III Zahl der Vollgeschosse zwingend gem. § 16 (4) BauNVO

B. Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

■ ■ ■ ■ ■ Vorhandene Bebauung

— — — — — Grundstücksgrenzen mit Grenzzeichen

C. Nachrichtliche Darstellung

□ □ □ □ □ Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen

Hinweis: Es gilt die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung für die Altstadt Soest in der Fassung vom 9. Januar 1992.

STADT SOEST

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.80/1

M. 1:500

▲
N

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80/1 ist gem. § 2 (1) BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung durch den Rat der Stadt Soest am 26.01.1994 beschlossen worden.

Das Verfahren wird - da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden - gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Bürgermeister *P. Jürsde*
Ratsmitglied *Könel*
Stadtdirektor *Könel*

Gem. § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW in der zur Zeit geltenden Fassung und § 2 und § 10 des BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Soest am 26.01.1994 die planungsrechtlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80/1 als Satzung beschlossen.

Bürgermeister *P. Jürsde*
Ratsmitglied *Könel*
Stadtdirektor *Könel*

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB ist durchgeführt worden.

Soest, den 16.03.1994
Könel
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 18.03.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt während der Dienststunden im Rathaus öffentlich aus.

Bürgermeister *P. Jürsde*